Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 107 (1981)

Heft: 28

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefe an den Nebi

«Wie finden sie diese Geschichte?»

(Basler Bilderbogen in Nr. 26)

Es ist ganz klar, dass ein solcher Vorfall nicht einfach ad acta gelegt werden darf, sondern durch eine integre Persönlichkeit untersucht werden muss, denn die Baster Polizei darf es sich nicht leisten, derartige Typen in ihren Reihen zu haben.

Ihren Fragebogen habe ich nicht ausgefüllt, denn durch die Fragestellung sind die Antworten ja bereits vorprogrammiert. Selbstverständlich finde ich diese Geschichte haarsträubend, und ich zweifle keineswegs am geschilderten Sachverhalt. Ich begreife das Opfer dieser

Polizei-Aktion sehr gut, dass es sich irgendwie rächen wollte. Ob jedoch die Veröffentlichung in der «Basler Zeitung» der richtige Weg war, möchte ich eher in Frage stellen; ich bin auch nicht hell begeistert, dass nun der Nebelspalter diese Story abdruckte.

Auch wenn sich die Anklagen gegen einige schwarze Schafe richten, wird doch die ganze Polizei darunter leiden; sie gerät noch weiter ins Abseits, und ihre Gegner werden zusätzlich zum Widerstand aufgehetzt. Es ist doch schon schlimm genug, dass gewisse Zeitungen immer nur Photos von dreinschlagenden Polizisten zeigen, doch nie Bilder von Leu-

ten, die Pflastersteine werfen oder Stahlschrauben herumschiessen.

Hat das Opfer dieser Geschichte nicht versucht, mit dem Chef der Polizei in Verbindung zu treten oder mit dem zuständigen Stadtrat? Hätte eine beim Gerichtspräsidenten eingereichte Klage nicht eher einen Erfolg erzielt als die Publikationen in den Zeitungen?

H. Strässler, Effretikon

Apropos Narrenschiff!

O je ... nun komme ich zu spät! Ich hatte die Absicht, auf Heinz Dutlis Narrenschiff eine vierwöchige Kreuzfahrt zu buchen, weil ich gerne viele Ferientage hintereinander schmunzeln möchte und nicht nur immer am Dienstag, wenn der Nebi erscheint.

Nun vernimmt man aber in der Nr. 26, dass ein paar Emanzen von der gefürchteten Sorte das Boot enterten. Die würden mich ja bloss auslachen, wenn ich Lust hätte, aus Freude am Kochen in der Schiffsküche Hand anzulegen und zum Zeitvertreib – auf Deck sitzend – für die Matrosen Socken zu stricken.

Nein, ich verzichte doch wohl gescheiter auf das leider zu lange aufgeschobene Vergnügen der Seefahrt und hoffe, dass die Logbuchnotizen auch in Zukunft unzensuriert an Land kommen.

Gut Wind in Eure Segel! Ursula Schwarz, Utzenstorf

Erleichterung

Lieber Herr Dutli

Mit Schrecken stelle ich fest, dass ich bis zur letzten Volksabstimmung nichtsahnend ein Verbot (oder vielleicht besser Gebot?) missachtet habe. Jedesmal nämlich habe ich mit Begeisterung die Seite des Narrenschiffes im Nebelspalter gelesen, wobei – ich muss es zu meiner Schande gestehn – ich oft geschmunzelt oder gar gelacht habe.

Für Sie war das trotzige Eindringen dieser Frauen in Ihre «heile Welt» wohl ein harter Schlag, und ich kann die Reaktion der Mannschaft auch verstehen, denn wer liebt es schon, plötzlich mit Fremden auf so engem Raum leben zu müssen?

Trotzdem ist es für mich eine riesige Erleichterung, denn von jetzt an darf ich das Narrenschiff ohne schlechtes Gewissen sogar in der Öf-

fentlichkeit lesen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mich mit Ihrem letzten Bericht im Nebi Nr. 26 aufgeklärt und gleichzeitig beruhigt haben.

Ihre Lilly Bolomey, Lutry

Nicht so einfach

Wir möchten zur «Frage an Radio Seldwyla» in Nr. 25 im Zusammenhang mit der Zerstörung des Forschungsreaktors Tammuz-I in Irak auf folgende Zusammenhänge hinweisen: In einer «Frage an Radio Seldwyla» wurde von einem im Bau befindlichen Kernkraftwerk gesprochen, gegen das von Israel ein Präventivschlag unternommen worden sei. Die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie möchte darauf hinweisen, dass es sich beim zerstörten Objekt in Irak um Forschungsreaktor, einen Tammuz-I, handelt. Es war ein «Schwimmbad»-Reaktor mit nur etwa dem vierzigsten Teil der Wärmeleistung des A-Werks Gösgen. Er wurde, weil er so klein ist, ohne zusätzlichen Schutz gegen äussere Einwirkungen gebaut.

Kommerzielle Kernkraftwerke, wie etwa Gösgen, werden hingegen durch verschiedene hintereinander gestaffelte Barrieren gegen äussere Einwirkungen wie Erdbeben, Flugzeugabsturz, Sabotage und Bombardierung geschützt und dies mit dem Ziel, den Austritt radioaktiver Stoffe in die Umgebung auch in extremen Situationen zu verhindern. Solche Barrieren sind: zuerst das stark armierte Betongebäude, im Fall von Gösgen mit 120 cm dicken Wänden und einer 160 cm dicken Kuppel; es folgt nach innen eine 32 mm starke, den Reaktorteil umschliessende Stahlschale; weiter ein Betonmantel von wenigstens 120 cm als Abschirmung um das Reaktordruckgefäss, das selbst aus 23 cm dickem Stahl besteht und die Brennstäbe enthält, in welchen der Uranbrennstoff gasdicht in Hüllrohren aus Metall eingeschlossen ist. Erst wenn ein solcher Brennstab leck geworden ist und die anderen vier erwähnten Barrieren nicht mehr dicht wären, könnte überhaupt Radioaktivität in die Umgebung gelangen. Nach einem gezielten militärischen Angriff würde je nach dem Zerstörungsgrad der Barrieren die Menge der austretenden radioaktiven Stoffe kleiner oder grösser sein, so dass nicht in jedem Fall mit einer wirklichen Schädigung der Umwelt zu rechnen wäre. Sie könnte von der unmittelbaren Wirkung der eingesetzten Waffen weit übertroffen werden.

In unserer Armee hat man sich über diesen Punkt Gedanken gemacht. So hat der Generalstabschef der Schweizerischen Armee 1977 in einem Interview mit der «Schweizerischen Technischen Zeitschrift» unter anderem erklärt, dass ein erfolgreicher militärischer Angriff auf ein Kernkraftwerk mit konventionellen Waffen deshalb als unwahrscheinlich erscheine, weil der Reaktorkern besser geschützt sei als jeder «volltreffersichere Bunker». Das Vorhandensein von Kernkraft-werken habe – so der Generalstabschef - keine besonderen militärischen Konsequenzen.

Was die befürchtete Plutonium-Herstellung in Tammuz-I betrifft, kann die Aussage von Prof. Hans Grümm, Stellvertretender Generaldirektor der IAEO (internationale Atomenergie Organisation, Wien), zitiert werden. Er hielt an einer Pressekonferenz in Zürich am 23.Juni Tammuz-I wäre für fest. Plutonium-Herstellung denkbar ungeeignet gewesen. Es hätte dazu umfangreicher zusätzlicher technischer Einrichtungen bedurft. Sie wären der regelmässigen Kontrolle der IAEO nicht entgangen, ebensowenig die Abzweigung von auf diese Weise erzeugtem Plutonium.

Diese Ausführungen zeigen, dass — wie so oft im Zusammenhang mit Kernenergiefragen — die Verhältnisse im Falle Tammuz-I nicht so einfach sind, wie Radio Seldwyla sich das vorgestellt hat.

Schweizerische Vereinigung für Atomenergie

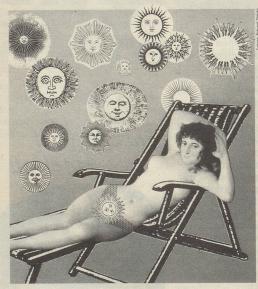
Ausgleich

Zum Leserbrief unter dem Titel «Aus Nebis Beschwerdebuch» in Nr. 26 möchte ich nur folgendes sagen:

Bitte annullieren Sie mein Abonnement per 31.12.81 nicht. An den provokativen Einfällen von Hans Sigg kann ich mich dann auch ab 1.1.82 wieder freuen!

Peter Brügger, Basel





Kommentare zu einem Titelbild

Pfui!! Ist der Nebelspalter auf dem Weg zum Boulevardblatt?? Wehret den Anfängen. Nochmals Pfui!

Dr. W. Müller, Basel

*

Ein Leser aus Rubigen (Name und Adresse sind der Redaktion bekannt) schrieb dem Nebi folgenden fiktiven Leserbrief:

Sehr geehrter Herr Redaktor

So — nun sind Sie aber zu weit gegangen! Mit Ihrem barbusigen Pin-up Girl auf der Titelseite der Nummer 26 liessen Sie den Nebelspalter auf das Niveau eines «Sennentuntschi» fallen. Pfui! Als langjähriger Leser Ihrer bisher seriösen Zeitschrift bin ich aufs tiefste enttäuscht, das Abonnement wird sofort gekündigt! Damit sie es wissen: ich lese keine Porno-Sex-Heftli!

Es grüsst U. Heuchler-Schweizer, Allerorten